

Europabüro
der baden-württembergischen
Kommunen



EUROPÄISCHES VERGABERECHT

Positionspapier der Kommunalen Landesverbände
Baden-Württembergs

UNSERE FORDERUNGEN FÜR DAS EU-VERGABERECHT:

DEUTLICHE ANHEBUNG DER EU-SCHWELLENWERTE

Die aktuellen EU-Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht mehr an die Inflation angepasst und sind daher deutlich zu niedrig. Die Kommunalen Landesverbände fordern daher die EU-Kommission auf, Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das GPA-Abkommen aufzunehmen. Eine **zeitgemäße Anpassung der Schwellenwerte** würde zu einer Entlastung sowohl von Bietern als auch von Kommunen führen. Neben einer generellen signifikanten Anhebung fordern wir, besonders die **Vergabe von Planungsleistungen** zu vereinfachen: Durch die Einführung eines **Sonderschwellenwerts** oder die Erfassung solcher Leistungen als „andere soziale oder besondere Dienstleistungen“ (Schwellenwert: 750.000 €) im Sinne der Vergaberichtlinie.

KEINE VERPFLICHTENDEN ESG-KRITERIEN (UMWELT, SOZIALES, GOVERNANCE)

Die baden-württembergischen Kommunen betreiben eine nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung auf Grundlage von EU-Vorgaben wie der EU-Ökodesign-Verordnung sowie der umfangreichen nationalen Umweltgesetzgebung. Diese stellen bei jedem Beschaffungsprozess von Beginn an die Grundlage für die Leistungsbeschreibung dar. Die **Einführung verpflichtender ESG-Kriterien** würde vor allem eine **bürokratische Mehrbelastung** für die baden-württembergischen Kommunen bedeuten. Aus diesem Grund lehnen die Kommunalen Landesverbände die Einführung verpflichtender ESG-Kriterien ab.

AUSNAHMEN FÜR DIE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Das EU-Vergaberecht soll die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen zum Zwecke der effizienten Aufgabenerfüllung nicht einschränken. Allerdings haben sich die Voraussetzung des sogenannten „kooperativen Konzepts“ und die damit einhergehenden diversen EuGH-Urteile zu einem Rechtsunsicherheitsfaktor entwickelt, der interkommunale Zusammenarbeit erschwert. Daher fordern wir, die **interkommunale Zusammenarbeit von der Anwendbarkeit des Vergaberechts freizustellen**.

AUSNAHMEN FÜR KLEINE UND MITTLERE AUFTRAGGEBER (KMA) UND MATERIELLE BETRACHTUNG DER SCHWELLENWERTE

Analog zu den Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollte das EU-Vergaberecht auch für öffentliche Auftraggeber vereinfacht werden. So sollte **kleinen und mittleren Auftraggebern (KMA) weniger Verpflichtungen** auferlegt und mehr Flexibilität eingeräumt werden. Darüber hinaus halten wir eine **materielle Betrachtung der Vergabe** für erforderlich. Vorhaben, die zur Erfüllung elementarer Bedürfnisse vor Ort durch die Kommunen selbst durchgeführt werden (Daseinsvorsorge) und keine Binnenmarktrelevanz aufweisen, sollten von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausgenommen werden.



Weitere Details finden Sie im
verbändeübergreifenden Positionspapier mit
den kommunalen Spitzenverbänden aus
Deutschland und Österreich sowie dem VKU

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Rue Guimard 1 - 1040 Brüssel - Belgien

+32 2 513 64 08

sekretariat@europabuero-bw.de

www.europabuero-bw.de